Landratsamt Wartburgkreis Bad Salzungen, 26.11.2012
Dezernat III

Vorlage an den Kreistag

Eingang: 29.11.2012
KT 320 - 32 / 2012
TOP-Nr: 8

Betr.: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 45590.77100 – Hilfen in Heimen für seelisch Behinderte in Höhe von 144.000,00 €.

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 45590.77100 – Hilfen in Heimen für seelisch Behinderte in Höhe von 144.000,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben:

Haushaltstelle	– Bezeichnung	Betrag in €
11300.65010	– Ausgaben für amtliche Vordrucke	10.000,00
45350.77130	– Hilfen in Heimen	5.000,00
54000.71820	– Anteilsfinanzierung PSBS Bad Salzungen (Sozialwerk Meiningen gGmbH)	10.000,00

und durch Mehreinnahmen:

Haushaltstelle	– Bezeichnung	Betrag in €
11310.10200	– Verwaltungsgebühren (Fahrerkarte)	5.000,00
45150.15000	– Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Zuschüsse)	5.200,00
45420.16100	– Erstattungen des Landes	15.000,00
45500.15000	– Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Zuschüsse)	4.500,00
45570.25510	– Leistungen von Sozialleistungsträgern (Renten)	5.100,00
45610.25540	– Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen (Berufsausbildungsbeihilfe)	2.200,00
50100.16210	– Anteilsfinanzierung der Stadt Eisenach für Gesundheitsdienst gem. Zweckvereinbarung	52.000,00
91000.20500	– Zinseinnahmen aus Geldanlagen u. ä.	10.000,00
91000.20510	– Zinseinnahmen aus der allgemeinen Rücklage	20.000,00
Gesamtsumme der Deckungsmittel:		144.000,00

II. Begründung:

Die Haushaltstelle 45590.77100 beinhaltet die Ausgaben für die laufenden Leistungen der stationären Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung waren 21 Kinder bzw. Jugendliche bekannt, welche die stationäre Eingliederungshilfe benötigten. Hierfür wurden insgesamt 241,6 Leistungsmonate und ein finanzieller Bedarf von rund 995.000,00 € berücksichtigt.

Im Laufe dieses Jahres mussten zusätzlich 8 Kinder bzw. Jugendliche aufgrund ihrer psychischen Auffälligkeiten / Erkrankungen stationär untergebracht werden. Diese kennzeichnen sich unter anderem durch Angstzustände, depressive Symptome, Störungen des Entwicklungs- und Sozialverhaltens (wie z. B. absichtlich unsoziales oder aggressives Verhalten) oder Aufmerksamkeitsdefizite bzw. Hyperaktivitätsprobleme bis hin zu schwerwiegend psychiatrischen Erkrankungen. Auch die gesellschaftlichen Entwicklungen sowie mangelnde erzieherische Kompetenzen der Eltern führten zu einer Häufung der jeweiligen psychischer Störungen bei den Kindern bzw. Jugendlichen. Diese Symptome sind vor der stationären Unterbringung durch eine Stellungnahme eines Arztes bzw. einer Fachkraft auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen festzustellen. Durch diese Diagnostik bleibt dem Jugendamt jedoch kein weiterer Handlungsspielraum, um eine stationäre Unterbringung durch andere Hilfen abzuwenden.

Hinzu kommen auch hier 2 weitere Fälle aufgrund des Wechsels der örtlichen Zuständigkeit gem. § 86 SGB VIII. Demgegenüber stehen 5 Hilfefälle welche vorzeitig beendet sind bzw. die örtliche Zuständigkeit gewechselt hat. Infolgedessen werden dieses Jahr für die in der Eingliederungshilfe untergebrachten 31 seelisch behinderten Kinder bzw. Jugendliche insgesamt 262,7 Leistungsmonate benötigt. Dies ist gegenüber der Planung ein Anstieg von 21,1 Leistungsmonaten bzw. 8,73 %.

Zur weiteren Verschlechterung und somit zu dieser überplanmäßigen Ausgabe führen auch hier die Abschlüsse von neuen Entgeltvereinbarungen zwischen den Leistungserbringern und den zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe während des Jahres. Dabei sind die täglichen Entgelte im Durchschnitt um 16,38 % gestiegen. Die Gründe hierfür sind neben den allgemeinen Preissteigerungen insbesondere die durch Tarifabschlüsse gestiegen Personalkosten. Der Wartburgkreis ist zwar bei keiner Entgeltvereinbarung örtlich zuständig, aber zur Übernahme des täglichen Entgeltes gem. § 78b SGB VIII verpflichtet.

Dementsprechend werden für die Eingliederungshilfe in Heimen für seelisch Behinderte finanzielle Mittel in Höhe von 1.139.000,00 € benötigt. Der Haushaltsansatz beträgt dagegen nur 995.000,00 €, weshalb diese überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 144.000,00 € notwendig ist.

Die Deckung durch Minderausgaben in Höhe von insgesamt 25.000,00 € kann aufgrund der freien Mittel in diesen Haushaltsstellen erfolgen. Die zur Deckung herangezogenen Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 119.000,00 € stehen ebenfalls zur Verfügung.

gez. Krebs
Landrat

gez. Gehret
Kreisbeigeordnete